



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

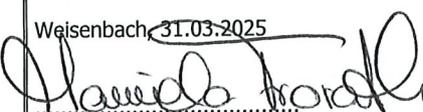
Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Über folgende Sachspenden hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- ⇒ Eine Säbelsäge Akku Master und einen Akku LIION für insgesamt 678,03 Euro der Gebrüder Großmann, Eisenbahnstraße 10, Weisenbach an die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach, übergeben am 26. März 2025.
- ⇒ Ein weiterer Akku LIION für 329,34 Euro der Gebrüder Großmann, Eisenbahnstraße 10, Weisenbach an die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach, übergeben am 26. März 2025.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Sachspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Sachspenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach anzunehmen.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 31.03.2025  Manuela Frorath / Stabstelle Geschäftsstelle Gemeinderat</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 31.03.2025  Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
---	---	---

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Sachspenden anzunehmen:

- ⇒ Eine Säbelsäge Akku Master und einen Akku LIION für insgesamt 678,03 Euro der Gebrüder Großmann, Eisenbahnstraße 10, Weisenbach an die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach, übergeben am 26. März 2025.

- ⇒ Ein weiterer Akku LIION für 329,34 Euro der Gebrüder Großmann, Eisenbahnstraße 10, Weisenbach an die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach, übergeben am 26. März 2025.